

Offenlegungen von Produktinformationen zum Modul

Renten ESG Focus

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und / oder sozialen Merkmale dieses Moduls. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen dienen dazu, die vom Modul beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

› Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und / oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Mit Hilfe eines unter der nachfolgenden Überschrift „kein nachhaltiges Investitionsziel“ näher beschriebenen Selektionsprozesses wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, keinem der ökologischen und / oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Mindestens 51 % des Modulvermögens wird in Vermögensgegenstände angelegt, die die nachfolgenden ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllen, die mit diesem Finanzprodukt beworben werden: Bei Unternehmensanleihen wird zum einen ein Best-in-Class-Ansatz basierend auf dem ESG-Performance Score von ISS ESG angewandt. Alle Einzelwerte müssen mindestens einen ESG-Primeschwellenwert erreichen. Zum anderen berücksichtigt der Investmentauswahlprozess nur Emittenten, die einen insgesamt positiven Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals (sog. SDGs“) der Vereinten Nationen aufweisen und bei keinem SDG Ziel einen Score Wert von < -5 besitzen. Staatsanleihen müssen dem europäischen Standard für grüne Anleihen (EUGBS) entsprechen.

Die Anlagestrategie dieses Finanzprodukts gibt vor, dass mindestens 51 % der Vermögenswerte, in die investiert werden, überwiegend zur Erreichung eines Umweltziels und / oder eines sozialen Ziels beitragen, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen dürfen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen guter Unternehmensführung anwenden. Die unter der Überschrift „Anlagestrategie“ genannten Ausschlusskriterien zählen zu den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Ziele verwendet werden.

In dem unten genannten Abschnitt „Aufteilung der Investition“ erfolgt die Beschreibung der Vermögensallokation für dieses Modul.

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen und / oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht und gemessen



Um den Anteil des Moduls zu messen, der die Selektionskriterien der ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt, wird ein volumengewichteter Durchschnitt in Bezug auf den wirkungsbezogenen Portfolioanteil herangezogen: ESG Performance Score: Best in Class Ansatz ≥ 50 , SDG Overall Score > 0 .

Um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale und deren Nachhaltigkeitsindikatoren zu erhalten und zu überwachen, werden Daten von ISS ESG als eine der führenden, unabhängigen Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG verwendet.

Sind keine Daten vorhanden oder sind die vorhandenen Daten unrealistisch, werden die jeweiligen Emittenten dahingehend analysiert, ob die fehlenden Daten für das jeweilige Unternehmen von Bedeutung sind. Ist das der Fall, werden diese Unternehmen im Investmentprozess nicht berücksichtigt.

Zur Wahrung der gebotenen Sorgfaltspflicht werden systemseitig Daten von ISS ESG genutzt und in einem vier Augen Prinzip ausgewertet.

Eine Mitwirkungspolitik ist nicht Bestandteil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale bestimmt.

➤ Kein nachhaltiges Investitionsziel

Durch den Selektionsprozess der SGKB D wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, keinem der ökologischen und / oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Bei Unternehmensanleihen wird im ersten Schritt des Selektionsprozesses Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die von der Deutschen Kreditwirtschaft und dem BVI für den Zielmarkt nachhaltiger Produkte definierten Mindestausschlüsse verstoßen. Nähere Einzelheiten hierzu sind nachfolgend unter der Überschrift "Anlagestrategie" aufgeführt.

Darüber hinaus wird der Norm Based Research-Filter angesetzt, welcher zusätzlich die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt. Die nachhaltigen Investitionen stehen somit mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

Weiter werden Titel mit einem ISS ESG-Rating (ESG Overall Score) von D+ oder schlechter von einer Investition ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Titel mit einem ISS ESG-Rating in den Bereichen Soziales (S) und Unternehmensführung (G) von D oder schlechter von einer Investition ausgeschlossen (sogenannte ESG-Pillar Score Social und Governance).

Ferner wird über die Prüfung aller 17 SDG-Ziele sichergestellt, dass keine unternehmerische Tätigkeit der investierten Unternehmen andere Nachhaltigkeitsziele signifikant beeinträchtigt, indem bei allen SDG-Zielen die sogenannte „do not significant harm“ (DNSH) Schwelle von -5 nicht unterschritten werden darf.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI - principal adverse impacts, Indikatoren 1 - 16) (Anhang I Tabelle 1 der DelVO 2022/1288) sowie Indikator 16 aus der Tabelle "Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung" (Anhang I Tabelle 3 der DelVO 2022/1288) werden für den DNSH-Test berücksichtigt, soweit sie hierfür geeignet sind. Der vorgenannte Selektionsmechanismus von Einzeltiteln stellt sicher, dass kein relevanter bzw. geeigneter PAI-Indikator erheblich verletzt wird.



Staatsanleihen werden nur dann bei der Investition berücksichtigt, soweit die Emission dem europäischen Standard für grüne Anleihen (EUGBS) entspricht.

Im weiteren Selektionsprozess werden Staaten ausgeschlossen, die gegen die von der Deutschen Kreditwirtschaft und dem BVI für den Zielmarkt nachhaltiger Produkte definierten Mindestausschlüsse verstoßen. Dies betrifft Staaten, die gegen den Freedom-House-Index verstoßen.

› Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Das Modul investiert überwiegend in unter Nachhaltigkeitskriterien ausgewählte Renten / Rentenfonds. Unter Nachhaltigkeit wird das Streben nach langfristigem wirtschaftlichem Erfolg unter gleichzeitiger Berücksichtigung ökologischer, sozialer und ethischer Grundsätze sowie den Grundsätzen international und national anerkannter Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verstanden.

Mindestens 51 % des Modulvermögens muss in Vermögensgegenstände angelegt werden, die die nachfolgenden ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllen:

- › Es wird ein Best-in-Class-Ansatz angewandt. Alle Einzelwerte müssen mindestens einen ESG-Performance-Score ≥ 50 erreichen.
- › Der weitere Auswahlprozess berücksichtigt nur Emittenten, die nach der Auswertung von ISS ESG einen insgesamt positiven Beitrag zu den 17 Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen aufweisen und bei keinem dieser Ziele einen Score Wert von < -5 haben.
- › Staatsanleihen müssen dem europäischen Standard für grüne Anleihen (EUGBS) entsprechen.

› Anlagestrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie dieses Finanzprodukts gibt vor, dass Vermögenswerte, in die investiert werden, überwiegend zur Erreichung eines Umweltziels und / oder eines sozialen Ziels beitragen, keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen dürfen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen guter Unternehmensführung anwenden.

Folgende Ausschlusskriterien sind verbindliche Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und / oder sozialen Ziele verwendet werden:

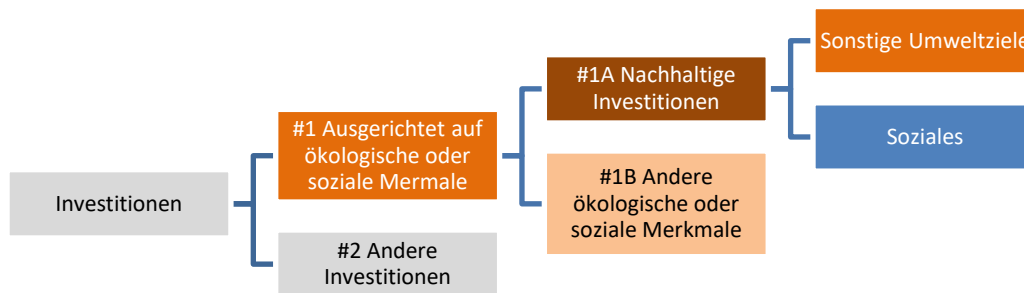
- › Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb von Rüstungsgütern > 10 % beträgt.
- › Unternehmen, die einen Umsatz mit geächteten Waffen ausweisen (Nulltoleranz).
- › Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb von Tabakprodukten > 5 % beträgt.
- › Unternehmen, deren Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb von Kohle > 30 % beträgt.
- › Unternehmen, die gegen die Grundsätze der UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen (Norm-based-Research < 10).
- › Staaten, die gegen den Freedom-House-Index verstoßen.
- › Unternehmen mit einem ISS ESG-Rating von D+ oder schlechter ($< C-$).

Ferner sind die oben unter der Überschrift "Ökologische und / oder soziale Merkmale des Finanzprodukts" genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verbindlicher Bestandteil der Anlagestrategie.



> Aufteilung der Investitionen

Das Modul investiert mindestens 51 % der unter diesem Modul verwalteten Vermögenswerte in Renten und / oder Rentenfonds, entsprechend der verbindlichen Anlagestrategie dieses Moduls. Die Anlagerichtlinien des Finanzprodukts sehen vor, 0 % des Anlagevermögens in Anlagen mit ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige Vermögenswerte des Finanzprodukts mit den Kriterien der Taxonomie-Verordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten übereinstimmen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, bzw. einem sozialen Ziel, beträgt 10 %. Aufgrund der Selektion der Wertpapiere über den SDG Overall kann zwischen den beiden Zielen nicht unterschieden werden. Unter die sogenannten „#2 Anderen Investitionen“ fallen Liquidität und Derivate.



> Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen und / oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts wie folgt überwacht und gemessen:

Ausschlüsse werden überwacht anhand eines Norm-Based-Research Filters des Datenanbieters ISS ESG sowie der BVI-Filter. Die systemseitig hinterlegten Filter kommen bei jeder Anlageentscheidung im Rahmen einer pre trade Prüfung zum Einsatz.

Weiter werden für die Überwachung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale ESG-Ratings und SDG-Werte des Datenanbieters ISS herangezogen.

Die Überwachung erfolgt über eine periodische Überprüfung der entsprechenden Indikatoren und Kennzahlen, sowie eine Auswertung dieser Daten, um die Einhaltung der Vorgaben sicherzustellen.

> Methoden

Die Kennzahlen, mit denen gemessen wird, inwieweit die mit dem Modul beworbenen sozialen und / oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, sind folgende:



➤ Wirkungsbezogener Portfolioanteil > 51 %.

Dies ist der Anteil des Portfolios, der die Selektionskriterien der ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt. Dabei werden alle selektierten Titel mit ihrem volumengewichteten Wert addiert und ins Verhältnis zum Volumen des Portfolios gesetzt. Die Berechnung basiert auf dem Musterportfolio, wobei jeweils die Monatsendwerte in die Berechnung einfließen und über das Quartal der Durchschnitt gebildet wird.

Volumengewichteter Durchschnitt in Bezug auf den wirkungsbezogenen Portfolioanteil:

➤ SDG Overall Score > 0

Für die Berechnung dieser drei Kennzahlen werden nur die selektierten Titel, die die ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllen, herangezogen. Der volumengewichtete Durchschnitt ist die Summe der Produkte aus dem Volumenanteil der betroffenen Titel in % und der entsprechenden Kennzahl. Da der volumengewichtete Durchschnitt sich nur auf den wirkungsbezogenen Portfolioanteil bezieht, sind die Volumenanteile der selektierten Titel in Bezug auf den wirkungsbezogenen Portfolioanteil adjustiert, so dass die Summe dieser Volumenanteile insgesamt 100 % ergeben.

Für die Bestimmung des Anteils nachhaltiger Investitionen wurde ein aktivitätenbasierter Ansatz gewählt. Zur Bestimmung dieses Anteils wird der SDG-Overall Score verwendet, welcher die positive Wirkung in Bezug auf die 17 Nachhaltigkeitsziele misst. ISS verwendet für die Bewertung der SDGs ein Raster von -10 bis +10. Der Score Wert -10 wird interpretiert als „100 % des Nettoumsatzes werden mit Produkten/Dienstleistungen erzielt, die als erheblich behindernd eingestuft werden“. Der Score Wert +10 wird interpretiert als „100 % des Nettoumsatzes werden mit Produkten/Dienstleistungen erwirtschaftet, die als erheblich beitragend eingestuft werden“. Damit ist ein SDG von ≤ 0 ohne positive Wirkung, d.h. entspricht einem fehlenden nachhaltigen Umsatz. Die 10 entspricht 100 % nachhaltigem Umsatz. Für einen beliebigen Wert des SDG Overall zwischen 0 und 10 multipliziert die Bank damit den SDG Overall mit 10 %, um damit den aktivitätenbasierten Anteil zu erhalten.

Der wirkungsbezogene Modulanteil, jener Teil der Investitionen, der die ökologischen und / oder sozialen Merkmale gemäß vorgenannter Definition erfüllt wird nun mit dem aktivitätenbasierten Anteil basierend auf dem SDG-Overall für den wirkungsbasierten Portfolioanteil multipliziert. Damit erhält die Bank den Anteil nachhaltiger Investitionen.

➤ Datenquellen und -verarbeitung

Wir stützen uns auf die Daten des Anbieters Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG).

Zur Sicherung der Datenqualität erfolgt zum einen ein quartalsweises Rebalancing mit den Daten von ISS ESG. Somit erfolgt eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzten Vorgaben.

Sowohl für die Anlageallokation als auch für die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsvorgaben werden die Daten der ausgesuchten / überwachten Titel von ISS ESG abgerufen, und systemseitig ausgewertet. Bei Anlagegrenzverletzungen erfolgt eine entsprechende Anpassung des Anlageportfolios.

Der Anteil der von der Bank geschätzten Daten beträgt 0 %.



› Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Sind keine Daten vorhanden oder sind die vorhandenen Daten unrealistisch, werden diese dahingehend analysiert, ob sie für das jeweilige Unternehmen von Bedeutung sind. Ist das der Fall, werden diese Unternehmen im Investmentprozess nicht berücksichtigt. Diese Beschränkung hat Einfluss darauf, wie die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

› Sorgfaltspflicht

Zur Wahrung der gebotenen Sorgfaltspflicht werden systemseitig Daten von ISS ESG als eine der führenden, unabhängigen Nachhaltigkeitsrating-Agentur genutzt und in einem vier Augen Prinzip ausgewertet.

› Mitwirkungspolitik

Eine Mitwirkungspolitik ist nicht Bestandteil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie, da die Stimmrechtsausübung grundsätzlich von den Kunden der SGKBD eigenständig ausgeübt wird.

› Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale bestimmt.